



## Art. 1 Zweck und Vereinsjahr

Der Circolo Svizzero del Sud Piemonte ist eine unpolitische und überkonfessionelle Vereinigung ohne Gewinnabsicht. Sie besteht aus Mitgliedern, die überwiegend schweizerischer Nationalität und im Südpiemont ansässig sind.

Die Vereinigung bezweckt

- die Förderung der Beziehungen unter den Mitgliedern
- die Stärkung der Kontakte mit der Schweiz und Italien
- die Erleichterung des Erfahrungs- und Informationsaustausches insbesondere durch regelmässige Veranstaltungen und Treffen.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## Art. 2 Mitglieder

Mitglieder der Vereinigung sind jene Personen, welche ein Aufnahmegesuch stellen und die vom Vorstand akzeptiert werden. Der Entscheid des Vorstandes, der nicht begründet werden muss, ist endgültig. Der Vorstand regelt auch den Austritt und den Ausschluss aus der Vereinigung. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied an der nächsten Generalversammlung Rekurs erheben. Die Generalversammlung entscheidet abschliessend.

Die Mitglieder müssen Schweizer Bürger sein oder Personen, die enge Beziehungen zu Schweizer Bürgern oder zur Schweiz haben.

Die Schweizer Bürger müssen jederzeit mindestens zwei Drittel der Mitglieder und des Vorstands ausmachen. Der Präsident muss Schweizer Bürger sein.

Ehrenmitglieder sind Personen, die der Vereinigung besondere Dienste geleistet haben. Sie werden von der Generalversammlung ernannt.

## Art. 3 Organe

Die Organe der Vereinigung sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand, bestehend aus 3 bis 5 Mitgliedern
- zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzrevisor, die Mitglieder sind.

## Art. 4 Generalversammlungen

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich mittels einmaliger Einladung vor dem 30. April statt. Der Vorstand unterbreitet ihr zur Genehmigung den Jahresbericht und die Rechnung per 31. Dezember, das Budget für das neue Jahr sowie den Vorschlag für den Mitgliederbeitrag. Die Generalversammlung legt ferner die Zahl der Vorstandsmitglieder sowie deren Amtsdauer fest, ernennt den Präsidenten und die übrigen Vorstandsmitglieder sowie die Rechnungsrevisoren und entscheidet über die übrigen Traktanden. Jedes Mitglied kann schriftlich beim Präsidenten die Traktandierung eines Themas verlangen. Das Begehren muss vor dem 31. Dezember eintreffen.

Die außerordentliche Generalversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand es als notwendig erachtet, oder wenn 1/4 der Mitglieder es verlangt.

Die Entscheidungen werden durch die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen. Ein Mitglied kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigen; niemand kann mehr als drei Vollmachten ausüben.

## Art. 5 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Der Vorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, den Kassier und den Sekretär.

Bei Eintreten einer oder mehrerer Vakanzen im Vorstand kann dieser interimistisch in reduzierter Anzahl tätig sein oder fehlende Mitglieder bis zur nächsten Generalversammlung ersetzen.

Der Vorstand vertritt die Interessen der Vereinigung und entscheidet über deren Tätigkeiten im Rahmen der Statuten.

Der Vorstand entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

## Art. 6 Rechnungsrevisoren

Die Aufgabe der Rechnungsrevisoren ist es, das Finanzgebaren zu überprüfen und ihren Bericht jener Generalversammlung zu unterbreiten, die ihrer Wahl folgt. An dieser Generalversammlung soll der erste Rechnungsrevisor ausscheiden und der Ersatzrevisor als zweiter Revisor nachrücken. Der ausscheidende erste Revisor ist als Ersatz wieder wählbar.

## Art. 7 Auflösung

Die Auflösung der Vereinigung kann nur von einer Generalversammlung, die ausdrücklich mit dem Hinweis auf diesen Vorschlag einberufen wird, mit mindestens 4/5 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Ein eventuell verbleibendes Vermögen wird dem für das Südpiemont zuständigen schweizerischen Generalkonsulat für wohltätige Zwecke übergeben.